

Beiblatt zum Antrag – bitte unbedingt lesen

Hinweise zur Antragsstellung eines Dokumentes für Ihr Kind

Folgende Unterlagen sind bei der Antragsstellung vorzulegen:

Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorgelegt wurde
alten Kinderreisepass oder Personalausweis oder Reisepass, sofern vorhanden
1 aktuelles biometrisches Lichtbild
Sorgerechtsbeschluss / Negativattest / Verfügung – Aufenthaltsbestimmungsrecht
Gebühr zur Antragsstellung (Bargeld bitte mitbringen)

Gebühren und Dokumente:

Kinderreisepass	(ausstellbar bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	13,00 Euro
Personalausweis	(6 Jahre gültig)	22,80 Euro
Reisepass	(6 Jahre gültig)	37,50 Euro

Sollte sich Ihr Kind im Laufe der sechs Jahre Gültigkeit jedoch so verändern, dass Außenstehende Ihr Kind auf dem Ausweisfoto nicht mehr erkennen, benötigen Sie ein neues Dokument. Bei einem gültigen Kinderreisepass haben Sie die Möglichkeit das Passfoto aktualisieren zu lassen, jedoch ist dies nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich.
(Gebühr: 6 Euro / Aktualisierung)

Bearbeitungszeit:

Personalausweis:	2 – 3 Wochen
Reisepass:	3 – 4 Wochen
Kinderreisepass:	1 – 2 Tage

Anforderungen an das Lichtbild:

Zur Antragsstellung benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Bundesdruckerei unter www.bundesdruckerei.de oder bei Ihrem Fotogeschäft.

Zustimmung der Personensorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Reisepasses (vor Vollendung des 18. Lebensjahres), eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) oder eines Kinderreisepasses (ab Geburt) ist grundsätzlich die Zustimmung der Personenberechtigten erforderlich. Dies bedeutet, dass folgende Unterschriften zu leisten sind:

- bei verheirateten Ehepaaren oder Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, die aber dauerhaft getrennt lebend oder geschieden sind müssen beide Elternteile unterschreiben.
- bei nicht verheirateten Eltern, die eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben haben, haben beide Elternteile Ihre Zustimmung zu erteilen. Ein Nachweis ist bitte vorzulegen.
- liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. Nachweise zum alleinigen Sorgerecht sind hierzu jedoch dringen erforderlich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Passamt:

telefonisch 08433 940921 per Mail meldeamt@koenigsmoos.de